

Allgemeinverfügung der Gemeinde Freiamt über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen

- Aufhebung

1. Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Freiamt vom 17.10.2020 wird **aufgehoben**.
2. Die Regelung gilt ab sofort.

Begründung:

Zum Schutz der Bevölkerung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg mit Beschluss vom 18.10.2020 mit Inkrafttreten zum 19.10.2020 ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Damit ist die Erforderlichkeit einer kommunalen Regelung entfallen. Eine solche ist entbehrlich.

Die Allgemeinverfügung vom 17.10.2020 ist daher aufzuheben.

Freiamt, den 19.10.2020

Gemeinde Freiamt
Ortspolizeibehörde

H. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin